

# Vorwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Gr. 3 Pf. (Postzeit pro Heft 1 Pf.)  
 Diejenigen geachteten Abonnenten hier, welche die Vorwähler-Zeitung früh Morgens persönlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 1 Pf.  
 Wochenlohn. Inzwischen Preis des Heftes man sich an die zunächst gelegenen Verkäufers, im Uebrigen an die bekannte Expedition der des Vo  
 verantwortlichen Redaktionen zu wenden.

N. 146.

Berlin, Freitag, den 25. Juni

1852.

## Das Staatskirchentum und die unirte Kirche.

Unser Staatskirchentum ist in einen Konflikt mit den Vertretern der unierten Kirche eingetreten, der sehr interessante Seiten für die Betrachtung des Staatskirchentums darbietet. Es läßt sich aus dieser Betrachtung die ernste Lehre entnehmen, daß sich oft aus Gewissenszwang die Freiheit des Gewissens Bahn bricht, daß aber immer aus falscher sogenannter Gewissensfreiheit der Gewissenszwang sich emporklebt.

Es ist bekannt, wie im Jahre 1817 der verstorbene König die Idee zu verwirklichen begann, die bis dahin getrennten Kirchengemeinden und Bekenntnisse in lutherische und reformirte durch Verordnungen in Eine Kirchengemeinschaft zu vereinigen, die er die unirte nannte.

Daß dieser Handlung nur ein wirklich edler Friede im Grunde lag, das läßt sich gar nicht bezweifeln. Der König sah das, worüber die Befenner der lutherischen und reformirten Kirche in Streit waren, als unwesentlich an, er fand, daß nur ein „unglücklicher Selteneitsgeist“ diese Trennungen hervorgerufen. Kraft seiner oberherrlichen und weltlichen Vollmacht fühlte er sich veranlaßt, dieser unfeligen Trennung wegen „Außerwesentliches“ ein Ende zu machen und verordnete, daß beide Konfessionen fortan eins seien, und nur als die vereinigte Gemeinschaft, unter dem Namen „evangelisch“ bestehen sollen.

Er hat in diesem Sinne für die ganze evangelische Landeskirche eine Agende verordnet, welche die unwesentlichen konfessionellen Unterschiede weiden und nur das gemeinsame und biblische enthalten sollte. — Er hat ferner, was den Hauptstreitpunkt betrifft, für alle einer gemeinsamen Abendmahlsfeier eingeschrieben. — Er hat auch alle Unterschiede, die früher bei Anstellung von Geistlichen beobachtet wurden, in Bezug auf die Konfession aufgehoben. Ja er hat sogar die Namen

„lutherisch“ und „reformirt“ verboten, und nur die Bezeichnung „evangelisch“ als die offizielle angenommen. Und endlich hat er befohlen — was namentlich wichtig ist — bei der Vereidigung der Geistlichen auf die Bekenntnisse jedes Sonderbekenntnis fortzulassen, und die Verpflichtung nur aufgenommen als „im Geiste“ der Bekenntnisse zu lehren und zu wirken.

Fragen wir uns, ob Friedrich Wilhelm III. richtig gedacht hat, so sagen wir offenberzig: Ja! — Fragen wir uns, ob er richtig gehandelt hat, so sagen wir offenberzig: Nein!

Er hat richtig gedacht, denn das harte Festhalten an der Sonderheit seiner Konfessionen hatte in der That keinen rechten Sinn und keine feste Wurzel mehr im Volke. Er hatte ganz recht, daß der Streitpunkt „Unwesentliches“ betraf, und wenn er den Wunsch gehegt hat, die Trennung aufgehoben zu sehen, so war es ein ganz gerechter und einseitiger Wunsch.

Er hat unrichtig gehandelt, als er sich zum Gesetzgeber seiner Glaubenssachen erhob. Der innerliche Friede seiner Verordnungen war der der Gewissensfreiheit; aber es war eine falsche Gewissensfreiheit, denn sie begnügte sich nicht damit, die Gewissen von dem Zwang der alten Konfessionen frei zu machen, sondern sie gebot diese sogenannte Gewissensfreiheit, sie zwang die Geistlichen und Gemeinden von den alten Bekenntnissen zu lassen, und drängte sie durch Gewaltmaßregeln zur Annahme der Union. Es wurde das Verfahren auch wirklich zum vollständigen Glaubens- und Gewissenszwang und die Ketten, welche die Altthronener in der Folge zu tragen hatten, sind ein bitteres Zeugniß jener unglücklichen Zeit.

Man sieht, daß aus der falschen sogenannten Gewissensfreiheit sich der Gewissenszwang entwickelt hatte.

Wodurch aber kam dies? — Einzig und allein aus der unglückseligen Vorstellung, daß der Fürst der Herr der Kirche ist, daß er die Pflicht und auch die Macht habe,

die Menschen jelig zu machen, das Alles, was ihm wahr und recht dünkt, auch im Gemüth der Unterthanen wahr und recht sein soll, das das, was er und seine Diener zur Seligkeit rechnen, auch die Seligkeit der Völker ausmachen müsse. Es war mit Einem Worte: das unfehlige Menschengedächtniß, das im ausgebildeten Staatskirchentum immer zur Erscheinung kommt.

Wertwürdig ist es aber wahrzunehmen, wie sich grade auch diesem Gewissenszwang ein gewisses freies Element emporgewöhnte. Indem die königlichen Verordnungen offen bekannnten, daß in beiden Konfessionen „Unwesentliches“ vorhanden sei, haben diese Verordnungen selber die orthodoxe Mauer eingestrichen, denn für die Strenghaltigkeit ist in Glaubenssachen nichts unwesentlich. Wer Wesentliches und Unwesentliches an der Religion zu unterscheiden anfängt, der läßt schon Kritik, der stellt schon sein Urtheil höher, als die hergebrachte alte Glaubensansicht, der traut schon seinem Verstand mehr als dem Glauben seiner Väter und der Autorität der Kirche. — Und in der That, die Idee der unitären Kirche fand dathals grade Anklang in jenen Kreisen, wo die Orthodoxie beider Konfessionen ihre Autorität verloren hatte, in jenem Theil der Bevölkerung, der zum gebildeten gezählt wird, und der später von der Eichhorn'schen Schule freispreche als der „Aufklärer“ bezeichnet wurde. — Wie läßt von selbst versteht, stellte sich das allezeit fertige Dienertum auch sofort auf den obrigkeitlich gebotenen Religionsstandpunkt; denn dieses Dienertum würde auch tückisch geworden sein, wenn's die Obrigkeit wollte. In diesen Elementen aber gesellte sich noch eine Partei, die aus theologischen Obdenken mit den alten Bekenntnißschriften der Reformatoren zufallen war, und die sich freute, daß die Geißlichkeit nicht mehr auf das Wort dieser Bekenntnißschriften, sondern auf den „Geist“ derselben verpflichtet wurde, weil das Wort unzugänglich und der Geist bekanntlich sehr elastisch ist.

Die Geschichte der Union ist bekannt. Diese Schöpfung eines ungeschichtlichen Staatskirchentums bestand, so lange Friedrich Wilhelm II. lebte, ausschließlich in Preußen. Mit seinem Tode begann sie schon zu verfallen. — Unter dem Befehl jedes wirklich humanen und toleranten Gemüthes begann nun die Duldung der bisher unterdrückten und verfolgten Aulutheraner; und diese Duldung hatte manche andere zur Folge, so daß man wohl sagen kann, daß eine Zeit der religiösen Freiheit im Anbruch begriffen war.

Allein das beliebte Staatskirchentum konnte das Regiment nicht aus Händen geben; und die Zeit des Eichhorn'schen halben Glaubenszwanges ist noch Vielen im lebhaftesten Angedenken.

Naturgemäher stellte sich seit dieser Zeit grade die Union, die früher so unerbötlich unduldsam in ihrem Staatskirchentum war, jetzt wo sich das Staatskirchentum von ihr abwandte, auf die Seite der religiösen Freiheit. Denn all diejenigen, die bis dahin aus reinen Bedientenhaftigkeit der Union anhiengen, weil sie eben das herrschende Regiment der Staatskirche war, gingen ohne Gewissensbisse zum neuen Staatskirchentum über. Nur diejenigen, die in der Union einen Fortschritt des

Geistes sahen, die in ihrer Form den geistig freieren Weg erkannten, hielten jetzt an ihre fest; und es ist bekannt, daß grade die Unionstreue mit dem Eichhorn'schen Kirchenregiment ernstlich zerfallen waren.

Nachdem aber jetzt mit der politischen Reaktion auch die religiöse Reaktion auf den Gipfel ihrer Wuth tritt, nachdem das Staatskirchentum seine volle Macht im neugebildeten Oberkirchenrath entfaltet, ist der Kampf dieser Wuth gegen die Union offen ausgebrochen, und die neuesten Erlasse des Oberkirchenraths sind im wahren Sinn des Wortes als eine Herstellung der beiden Konfessionen als getrennte und gesonderte anzusehen. — Das Staatskirchentum von heute hat dem Wirken des Staatskirchentums von 1817 den vollen Krieg erklärt.

Sollte dies allein nicht schon ausreichen, die Gefahren jedes Staatskirchentums aufzuzeichnen?

Wenn die Staatskirchentümer sich so ernstlich widersprechen, so muß es ja selbst blinden Geistes klar werden, wie das Staatskirchentum seibar ist! — War Jener im Rechte, der sich vor funfzehn Jahren für die getrennten Konfessionen aussprach und sich darum der Verfolgung des Staates aussetzte, wie kann man jetzt diesem gegenüber ein neues Staatskirchentum errichten und ihm in's Angesicht sagen: Das Staatskirchentum ist unseibbar?

Wahrlich, das Staatskirchentum bringt es dahin, daß man die Ueberzeugung wechself wie Gewänder, und die Religion, die sich hinter die Staatsautorität steckt, untergräbt Staat und Religion zugleich.

Es ist unser Beruf nicht, uns in theoretische Fragen einzulassen, aber wir können und werden unausgeseht für die religiöse Freiheit kämpfen, denn sie ist ein wesentlicher Theil der politischen Freiheit. Wie sehr tief aber die neuesten Erlasse des jetzigen Staatskirchentums gegen die Union in diese Freiheit eingreifen, das fühlen die Unionstreue namentlich und heben dies in ihrer Zeitschrift „der Protestant“ sehr einleuchtend hervor; und auch wir wollen, mit Umgehung aller religiösen Streitfragen, die Freiheitsfragen nächstens näher beleuchten.

### Berlin, den 28. Juni.

— Zur Aufbringung des Gehalts für die abgehenden Kieker Professoren ist in Vorkommen ein Centralomite von Professoren zusammengetreten, welche in einem Antruf an sämtliche deutsche Hochschulen zur Bildung von Hilfscomite's ermahnen. — Die nächste Summe, deren solche Verändderung durch Wiederanstellung der Abgehenden erwartet wird, beträgt für's erste 12,000 Thlr. jährlich.

— Die preussische Regierung hat die süddeutschen, in Darmstadt zu einem Vertrage zusammengetretenen Staaten zu einem nächstmaligen Kongress nach Wien berufen. In dieser Einladung liegt ein weiterer Schritt zur Erzeugung des Zollvereins.

— Die Königin ist heute nach Sachsen abgereist. — In dem Hagener Bloch'schen Briefe ist, wie man der „D. A. Z.“ schreibt, für diese Woche wieder ein Termin angelegt. Dr. Bloch hat von Hrn. v. Manteuffel verlannt, daß er durch den Staatsanwalt die Anzeigen des Hrn. W. als unwahr bezichtigen lasse, und gleichzeitig erklärt, daß er sich mit nichts anderem zufrieden geben könne. Das größte Hinderniß wird indeß immer der bei den Acten liegende Brief des Hrn.

v. Wanteuffel an den. Möglicher bilden, welcher dem letzteren in Betreff der gegen den. Mich. gestohlenen Kupferungen die größte Theilnahme empfahl.

— Es freut uns mittheilen zu können, daß abermals ein verdienstvoller Prediger an Schleswig — in Schwelm — zum Pastor gewählt worden ist.

— Der Herzog von Koburg ist gegenwärtig mit der Abfassung eines größeren Werkes über die Vorfänge in Schleswig aus dem Jahre 1840 beschäftigt, das nicht allein eine Geschichtserzählung, sondern auch erläuternde Zeichnungen enthalten wird. Der Herzog ist hinsichtlich dieses Werkes mit einigen namhaften deutschen Gelehrten in Verbindung getreten.

— Betreffs des Preussischen Diebstahlverzeihes ist noch nachzutragen, daß das Schuldbüchlein gegen Boncke auf Anlei- tung zum Diebstahl, gegen Schmitt, Toldt und Kempt auf Theilnahme an schwerem Diebstahl, und gegen die Preussischen Gelehrten, Andre, Jacoby und Lesing auf schwere Gelehrerei und gegen Gelehrer, Weber und die Wenz auf einfache Gelehrerei. Die wegen Gelehrerei erkannten Strafen sind die höchsten, welche bisher nach dem neuen Strafgesetze ausgeprochen. Die Angeklagten schienen sämmtlich eine Freireisung erwartet zu haben, da bei dem behandelnden Zeugen Aller die Beweisaufnahme fast außer dem Auffinden der geschriebenen Papiere bei den Preussischen Gelehrten fast gar keine Belastungsmomente ergab.

— Nach dem so eben erschienenen Jahresbericht des hiesigen „Vereins der Wasserfreunde“ bringen die Gesamtstatistiken des Vereines im vorliegenden Jahre 15,844 Fähr. 8 Sgr. 3 Pf., eben so viel die Ausgaben, da 3732 Fähr. 25 Sgr. 9 Pf. zur Tilgung von Wohlthätigen aus früheren Jahren verwendet wurden. Der Verein behand im Jahre 1851 aus 757 Mitglieder, und waren selbst aus europäischen Orten, wie aus Newyork, Warschau, Hülfsfahrende demselben beigetreten. Den Schluß des Jahresberichts bilden Krankegeschichten, von den leitenden Ärzten der Wasserheilanstalt, Herren Dr. Kränkel und Lieberkahn, mitgetheilt. Von besonderem Interesse ist der erzählte Fall eines jungen Jüdischen Kindes, der während 5 Jahren am kalten Fieber litt, und nach dreimonatlichem Gebrauch der Wasserkur gesehlt die Anstalt verließ.

— Nach der „Post“ ist in denjenigen preussischen Offizieren, welche seiner Zeit mit Erlaubnis der Regierung aus dem dreissigjährigen Dienst aus- und in den holländischen eingetreten, Auswurf gegeben bei der beabsichtigten Bemehrung der Offiziere der Armee beabsichtigt und wiederum im preussischen Heere angeheilt zu werden. Doch unter allen Umständen soll allein nur auf diese Klasse der ehemaligen preussischen Offiziere die Erlaubnis zur Wiederanstellung beschränkt bleiben.

— Das dem Apotheker Weidner zu Chemnitz auf die Dar- stellung eines Koffeextragats erteilte Patent ist erloschen.

1. Zur Warnung und Belehrung für das Pu- blikum — hat das k. Polizeipräsidium demjenigen hiesigen Blät- terbesitzer, welche zur sogenannten „ausgesammelten Presse“ gehören, ein 18. Mai bis 18. Juni auf Antrag der k. Polizeiwirtschafts- rathsam und Weidner erteilt, daß auch das Publikum dieses Blattes aufmerksam und belehrt“ werde, so theilen wir nach- folgenden wegen Betreffs mit. — Es wurden bestrast: 76 8 wegen Uebertretung des Polizeifreunds, 21 wegen unerlaub- ten Hausdurchsuchs, 10 wegen unerlaubten Schlüsselhaltens, 10 wegen unerlaubten Benützens möblierter Zimmer, 18 wegen unerlaubten Ankommens, 1 wegen unerlaubten Schlüsselverleihs, 37 wegen unerlaubter Werbung beim Verkaufswesen, 11 wegen unbesug- gerten Gewerbebetriebs, 15 wegen eigenmächtiger Arbeits- einstellung, 7 wegen Fälschung ausgehender Briefe oder Gewichte, 3 wegen Bankrottverurtheilung, 11 wegen Wals- und Schiffschleu- derkaufes, 5 wegen Fundamentverurtheilung, 1 wegen Ge-

werbestraffungen, 11 wegen Hochverratspolizeiinfra- ventionen, 18 wegen Jagdverratspolizeiinfractions, 1 wegen vor- schriftswidriger Führung des Fährbuches, 1 wegen Unter- lassung von Sicherheitsmaßregeln beim Halten öffentlicher Thiere, 1 wegen Verkaufes von Feuerwerkskörpern an Kinder, 1 wegen Abrennens von Feuerwerkskörpern in einem Gebäude, 1 wegen vor schriftswidriger Auslegung von Kallengeld, 76 wegen Uebert- retung des Preussischenreglements, 2 wegen Uebertretung des Thierverordnungsreglements, 2 wegen Uebertretung des Mun- dungsverordnungsreglements, 8 wegen Hüftcontractionen, 8 wegen Auf- stellung unbespannter Wagen, 7 wegen Nichtabklingens der Pferde und Nichtaufklingens der Fuhrwerke, 1 wegen Ver- fahren der Bürgersteige, 4 wegen Hausdurchsuchungen, 1 we- gen Thierquälerei, 16 wegen Störung der öffentlichen Ruhe, 9 wegen Straßenumzäunung, 17 wegen Erregung von Straßens- Aufruhr, 2 wegen unvorsichtigen Umgehens mit feuergefährlichen Gegenständen, 11 wegen Sonntagseingriffen, 1 wegen Uebert- retung des Preussischenreglements, 2 wegen Abweichens von der Anlei- tungs, 8 wegen untauglicher Lösung der Außenballarten, 4 wegen Beschädigung der Gesellschaftspolizeifreunden, 2 wegen heimlicher Dienstverlassung und Arbeitsentziehung, 1 wegen Uebert- retung der Stempelpolizeiverordnungen, 2 wegen Einnahme fester Verkaufsstellen ohne polizeiliche Erlaubnis, 137 wegen nicht rechtzeitiger oder nicht vor schriftsmäßiger An- und Abmelungen, 13 wegen Hinderung der Passage und Benutzung der Troisvies zur Freischaffung von Laken, 2 wegen unzulässigen Knallens mit der Pistole, 44 wegen Straßenumzäunung, 1 wegen Sperrenverurteilung, 9 wegen Benutzung der Straße zum Klein- machen von Holz, 2 wegen Benutzung der Zugbahnen ohne Baupolizei, 2 wegen Ansehens der Decken und Markisen auf öffentlichen Straßen, 2 wegen untauglicher Anbringung von Warnungskarten, 1 wegen Beschädigung von Pflanzen durch Betreten der Wege, 6 wegen Verströmung der Apparatentheil zur geprüfungsbeiz.

— 3 Gegen Herrn Adolf Streckfuß ist, wie aus derselbe mittheilt, eine Anklage wegen seines Werkes über die französische Revolution auf Grund des Artikels 87 des Strafgesetzbuches erhoben worden. Der zur Verhandlung auf den 26. d. Mo. angelegte Termin ist aufgehoben, die Anklage eines neuen Termins aber bis jetzt noch bekannt gemacht.

— Zur Charakterisirung der „**Konservativen**“ Partei. Der Redakteur der „Neuen Bremer Zig.“ erläßt, daß das Blatt am 30. Juni zu erscheinen aufhören wird, weil „es Unter- stützung, welche die unter sich vielfach getheilte und überdies unter den gebildeten Ständen im nördlichen Deutschland überall nur sporadisch zerstreut, nirgend eine kompakte Masse bildende konservative Partei einem der Vertheiligung ihrer Grundzüge und Interessen gemütheten Organ zu gewähren vermag, in seinem Verhältnisse zu den Lesern steht, welche die Herausgabe eines großen täglich erscheinenden Blattes erfordern.“

— Polizeibef. vom 24. Juni. Dem Komptenitor (nicht Kanzleibediener, wie es gelesen wird) M. im Geschäft des Bankiers B. wurden am Montag 300 Thaler in Louis'd'or und 15 Stück Baden'sches Oeffenbathener, à point 200 Fähr., in Summa 6700 Fähr., mit dem Auftrage übergeben, diesen Betrag dem Bankier B. zu überbringen. Anstatt diesen Auftrag auszuführen, ist M. mit dem Gelde verschwunden und bis jetzt keine Spur von ihm zu ermitteln gewesen. Derselbe war früher Bedienter, nannte sich dann Partikulier, ist seit mehreren Monaten vom s. P. engagirt und fand früher bei einem hiesigen Bankierhause beinahe fünfzehn Jahre lang mit dem vortheilhaftesten Zeugnisse im Dienst. In der letzten Nacht ist er gelungen, den s. P. auf dem Alteschen Hofe, zwischen Charlottenburg und Spandau gefangen, zu verhaften und das erwerbende Geld bis auf einige herbeizuführen. — Bei dem am 18. d. M. begangenen und am 22. d. M. bewendeten Verbrechen sind keine Unglücksfälle vor-

